



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 10.10.2006
SEK(2006) 1308

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
VORBEREITUNG DER VERWALTUNG AUF DIE ERWEITERUNG
(Bulgarien und Rumänien)
Aktualisiert am 30. Juni 2006

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
VORBEREITUNG DER VERWALTUNG AUF DIE ERWEITERUNG
(Bulgarien und Rumänien)
INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
1 Massnahmen im Personalbereich.....	4
2 Massnahmen im sprachlichen Bereich	9
3 Massnahmen im Bereich der Rechts- und Verwaltungsverfahren.....	12
4. Massnahmen zur Anpassung der materiellen Infrastruktur	15
5 Massnahmen zur Anpassung der Informations- und Kommunikationstechnologie ...	21

EINLEITUNG

Das vorliegende Dokument ist eine aktualisierte Fassung des Arbeitsdokuments der Dienststellen der Kommission „*Vorbereitung der Verwaltung auf die Erweiterung (Bulgarien und Rumänien)*“, das im Dezember 2005 angenommen wurde¹. Das Dokument gibt einen Überblick über die Situation am 30. Juni 2006 in den Bereichen, die allen Beteiligten zufolge sorgfältige Planung erfordern, damit der Erweiterungsprozess ungehindert verlaufen kann.

Da den administrativen Vorbereitungen auf die Erweiterung eine gewisse Dynamik innewohnt, sind die zusammengestellten Informationen zwangsläufig rasch überholt. Das Originaldokument wurde als Instrument konzipiert, mit dem sich gewährleisten lässt, dass die Vorbereitungen dem Zeitplan entsprechend ablaufen – und mögliche Verspätungen gemeldet werden. Die Betonung lag auf den Humanressourcen und speziell den Sprachdiensten, nachdem die Erfahrungen der letzten Erweiterung gezeigt hatten, dass die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Ressourcen entscheidend für die Integration der neuen Mitgliedstaaten ist.

Um den Vergleich zwischen einzelnen Bereichen zu erleichtern, wurde die Struktur des Originalpapiers beibehalten. Die behandelte Thematik ist in mehrere große Abschnitte gegliedert, die jeweils einen Überblick über die vollständig umgesetzten bzw. die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen vermitteln. Der letzte Teil enthält einen veränderbaren Zeitplan, in dem die Ziele aufgeführt sind, die mit Blick auf den Beitritt erfüllt werden müssen.

Unbeschadet der endgültigen Entscheidung und dem Grundsatz der Vorsicht folgend wird die Erweiterung zum 1. Januar 2007 als Arbeitshypothese beibehalten. In ihrem Monitoring-Bericht über den Stand der Beitrittsvorbereitungen Bulgariens und Rumäniens² teilt die Kommission mit, dass sie spätestens Anfang Oktober über die Fortschritte Bulgariens und Rumäniens bei der Behebung der noch bestehenden Defizite berichten und auf dieser Grundlage erwägen wird, ob das für den 1. Januar 2007 vorgesehene Datum für den Beitritt der beiden Länder zur Europäischen Union beibehalten werden kann. Der Europäische Rat teilte auf seiner Tagung vom 15./16. Juni 2006 mit, er sei weiterhin davon überzeugt, dass beide Länder mit dem erforderlichen politischen Willen die festgestellten Defizite bis zum 1. Januar 2007 beseitigen können. Diese Hypothese greift jedoch nicht der endgültigen Entscheidung über den Beitrittstermin vor, die der Europäische Rat im Lichte einer Stellungnahme der Kommission zu den Fortschritten der beiden Länder Anfang Oktober 2006 treffen wird.

¹ SEK (2005) 1617.

² KOM(2006) 214 endg.

1 MASSNAHMEN IM PERSONALBEREICH

1.1 PERSONALBEDARF UND EINSTELLUNGEN

Kernpunkte

Im Lichte der Erfahrungen mit der letzten Erweiterung³ ist es erforderlich, frühzeitig Einvernehmen über den Personalbedarf zu erzielen, die erforderlichen Haushaltsmittel zu sichern und die Einstellungs- und Aufnahmekapazitäten zu erhöhen. Dabei sollten die Erfahrungen aus der EU-10-Erweiterung und die Bewertung der Einstellung von Beamten aus den neuen Mitgliedstaaten (einschließlich der mittleren und höheren Führungskräfte) berücksichtigt werden. Hierzu war insbesondere Folgendes erforderlich:

- Vorbereitung einer Mitteilung, um die Zahl der für die neue Erweiterung erforderlichen Vollzeitäquivalente zu beurteilen sowie eines Zeitplans;
- Entwicklung einer auf dem Grundsatz des geografischen Gleichgewichts basierenden Strategie für die beiden Länder, die u. a. Einstellungsziele für Beamte und mittlere/höhere Führungskräfte beinhaltet;
- Planung und Durchführung von Auswahlverfahren auf interinstitutioneller Ebene;
- Ermittlung der Dienststellen, die Neuankömmlinge einstellen könnten;
- Zur Einstellung von Bediensteten im Sprachenbereich (einschließlich Korrekturleser für das Amt für Veröffentlichungen) müssen frühzeitig Auswahlverfahren durchgeführt und Maßnahmen ergriffen werden, damit bereits ein Jahr vor der Erweiterung Vertragsbedienstete eingestellt werden können;
- Erstellung eines Zeitplans für die Auswahl mittlerer und höherer Führungskräfte.

Bereits ergriffene Maßnahmen

Die von der Kommission ausgearbeitete Schätzung des Personalbedarfs für die nächste Erweiterung, bei der die Methode der letzten Erweiterung angewandt wurde⁴, sah 850 neue Stellen für aus dem Verwaltungshaushaltsplan finanziertes Personal vor sowie den Abbau von 109 Stellen für aus operativen Mitteln finanziertes externes Personal. Die Kommission hat erreicht, dass 100 Stellen für externe Mitarbeiter im Haushaltsplan 2006 veranschlagt wurden; darüber hinaus hat sie 250 Stellen für aus dem Verwaltungshaushaltsplan finanziertes Personal und 36 Stellen für aus dem Forschungshaushalt finanziertes Personal im Haushaltsvorentwurf 2007 beantragt.

Die mehrjährige Schätzung des erweiterungsbedingten Bedarfs an Vollzeitäquivalenten hat in einer Mitteilung der Kommission, die am 15. November⁵ verabschiedet wurde, konkrete Formen angenommen. In der Mitteilung wurde bestätigt, dass der erweiterungsbedingte

³ SEK (2005) 417.

⁴ Indicative estimates of administrative expenditures“, Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen vom 12.5.2004, Blatt Nr. 17.

⁵ KOM(2005) 573 endg.

Bedarf an Vollzeitäquivalenten sich auf 850 beläuft (750 Planstellen und 100 Stellen für externe Mitarbeiter). Auf Ersuchen des Europäischen Parlaments veröffentlichte das EPSO im Februar 2005 einen Aufruf zur Interessenbekundung zur Einrichtung einer Datenbank für die Einstellung von Vertragsbediensteten. Es sind etwa 14 000 Bewerbungen eingegangen.

Die Dienststellen der Kommission haben mit der Einstellung von Vertragsbediensteten bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit begonnen (im Juni 2006: 39 bulgarische und 40 rumänische Vertragsbedienstete). Für alle Bewerber, die in die Epos-Datenbank aufgenommen und deren Korrektheit validiert wurde, wurde eine Ausnahmeregelung in Bezug auf die Staatsangehörigkeit genehmigt, um die Einstellung dieser Bewerber zu erleichtern.

Nach dem Aufruf des Amtes für Veröffentlichungen zur Einreichung von Interessenbekundungen von Korrekturlesern gingen mehrere hundert Bewerbungen ein. Es wurde eine erste Auswahl getroffen und Verträge mit Korrekturlesern geschlossen, deren Laufzeit im Juli 2005 begann. Von einigen kurzfristigen Absagen abgesehen haben die meisten Korrekturleser im September und Oktober 2005 ihre Arbeit aufgenommen; mittlerweile sind die Teams (für jede Sprache 11 Korrekturleser und ein Koordinator) komplett. Die Laufzeit der Verträge geht bis zum 30. April 2007.

Am 23. Dezember 2005 wurden die Bekanntmachungen für Auswahlverfahren für Korrekturleser für die bulgarische Sprache (EPSO/AST/8/05) und für die rumänische Sprache (EPSO/AST/10/05) veröffentlicht. Die mündlichen Prüfungen finden im Oktober 2006 statt, die Reservelisten werden im November 2006 erstellt.

Im November 2005 hat EPSO die Bekanntmachungen für Auswahlverfahren für Übersetzer und Dolmetscher veröffentlicht. Die Reservelisten aus dem Auswahlverfahren für Übersetzer werden Ende 2006 vorliegen. Die ersten erfolgreichen Bewerber können ab zweites Quartal 2007 eingestellt werden. Die Auswahlverfahren für mittlere Führungskräfte sind noch nicht geplant. Der SCIC hat in der ersten Hälfte von 2006 Zeitbedienstete (3 Dolmetscher pro Sprache) eingestellt.

Am 11. April 2006 wurden die Bekanntmachungen von Auswahlverfahren für Sprachjuristen für die bulgarische und die rumänische Sprache veröffentlicht: Die Prüfungen werden zwischen Oktober (schriftliche Prüfung) und November 2006 (mündliche Prüfung) stattfinden.

Am 21. Juni 2005 wurden die Verträge in einer Sonderausgabe des Amtsblatts in bulgarischer und rumänischer Sprache veröffentlicht.

Geplante Maßnahmen

Am 21. Juni 2006 liefen die Auswahlverfahren für Verwaltungsräte (außer im Sprachenbereich) der Besoldungsgruppe A5 und Assistenten/Sekretariatskräfte an. Der Zeitpunkt der Vorauswahltests und Prüfungen wird von der endgültigen Entscheidung der Europäischen Union in Bezug auf den Beitrittstermin abhängen.

Es muss ein Beschluss über das geografische Gleichgewicht erlassen werden, in dem die Einstellungsziele für bulgarische und rumänische Beamte während eines Übergangszeitraums festgelegt sind. Dieser Beschluss sollte auch die mittleren und höheren Führungskräfte betreffen und eine Anlaufphase sowie die Aufteilung der Beamten auf die einzelnen

Kommissionsdienststellen vorsehen. Der Übergangszeitraum zur Verwirklichung der Einstellungsziele für die EU-10-Beamten beträgt sieben Jahre. Für die Einstellung bulgarischer und rumänischer Beamte könnte die gleiche Vorgehensweise angewandt werden (der Übergangszeitraum gilt nicht bei der Einstellung von Übersetzern – s. Punkt 2.2 „Kernpunkte“) – allerdings mit einem kürzeren Übergangszeitraum angesichts der geringeren Zahl der betroffenen Länder. Die Kommission wird in Kürze eine Mitteilung über das geografische Gleichgewicht vorlegen.

Damit in der Phase vor dem Beitritt Staatsangehörige der beiden beitretenden Länder eingestellt werden können, muss der Rat eine Ausnahmeverordnung erlassen. Die Kommission hat bereits einen Vorschlag für eine Verordnung⁶ vorbereitet, den der Rat in Bälde annehmen dürfte.

1.2 INTEGRATIONSMASSNAHMEN UND UNTERSTÜTZUNG IM SOZIALEN BEREICH

Kernpunkte

Sowohl die derzeitigen Bediensteten als auch die Beamten der beiden künftigen Mitgliedstaaten müssen auf die *Zusammenarbeit* vorbereitet werden. Des Weiteren benötigen die neuen Beamten Informationen über Belgien, Luxemburg und andere Dienstorte der Kommission (Ispra, Dublin usw.).

Bei der Entwicklung eines umfassenden Programms, das die bulgarischen und rumänischen Besonderheiten berücksichtigt, sollte auf Erfahrungen aus der EU-10-Erweiterung zurückgegriffen werden. Adminfo stellt derzeit Informationen zu den kulturellen und sozialen Merkmalen der neuen Länder zusammen. Das neue interinstitutionelle Vorgehen ermöglicht größenordnungsbedingte Einsparungen.

Bereits ergriffene Maßnahmen

Im April 2006 hat die DGT in Luxemburg ein Seminar über Rumänien veranstaltet, an dem auch Mitarbeiter anderer Dienststellen teilnehmen konnten. Im Herbst wird voraussichtlich ein Seminar über Bulgarien stattfinden, an dem auch Mitglieder anderer Dienststellen teilnehmen können.

Geplante Maßnahmen

Am 6. Oktober 2006 findet in Brüssel eine Sitzung/Konferenz mit den Ständigen Vertretungen (Kulturattachés) der Beitrittsländer statt. Um Synergien zu fördern, wurden Kollegen von Adminfo, Sozialarbeiter und Vertreter des Netzwerks „Social Interface Network“⁷ sowie Vertreter der Personalreferate aller Generaldirektionen zu dieser Sitzung eingeladen. Auf diese Weise können alle Kollegen, die auf den unterschiedlichen Ebenen (Kommission und Generaldirektionen) für die Aufnahme der Neuankömmlinge zuständig sind, über die kulturellen Merkmale der beiden Länder informiert werden.

⁶ KOM(2006) 271 endg.

⁷ Netzwerk, das 2002 von ADMIN C 1, Vertretern aller Personalreferate der Generaldirektionen der Kommission sowie sämtlichen Dienststellen, die sich mit sozialpolitischen Fragen befassen, eingerichtet wurde.

Es ist geplant, ein Treffen mit den bereits eingestellten bulgarischen und rumänischen Kollegen zu veranstalten, um über ihre Anfangsschwierigkeiten zu sprechen und Verbesserungsvorschläge zusammenzustellen. Dieses Treffen wird im September oder Oktober 2006 stattfinden. Es wurde vorgeschlagen, auch die Kollegen der Adminfo, die Sozialarbeiter und Vertreter des Netzes SIN zu diesem Treffen einzuladen. Auf diese Weise könnten alle für die Aufnahme der Neuankömmlinge zuständigen Kollegen über die konkreten Schwierigkeiten informiert werden, mit denen die neuen Kollegen bei ihrer Ankunft in Brüssel zu kämpfen haben.

Der Aspekt „Lebenshaltungskosten in Belgien und in Luxemburg“ wird ausgebaut und in die Informationen für Neuankömmlinge aufgenommen. Der Dienst „Adminfo“ wird seine Informationen erweitern und entsprechend anpassen.

Es bleibt zu prüfen, wie sich eine möglichst frühe Identifizierung der künftigen Kollegen gewährleisten lässt, um die Herstellung und Verteilung von Dienstaussweisen zu erleichtern.

Im Rahmen des von der GD ADMIN angenommenen Programms VIP wird der Aufnahme und Integration der Direktoren und Generaldirektoren bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

1.3 FORTBILDUNG

Kernpunkte

Bei Fortbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung der Erweiterung wird generell zwischen sprachlichen und allgemeinen Fortbildungsmaßnahmen unterschieden. Im Heranführungs-Zeitraum werden für die derzeitigen Bediensteten, die möglicherweise die Sprachen der neuen Mitgliedstaaten verstehen oder sprechen müssen, Kurse angeboten. Das gilt insbesondere für Dolmetscher und Übersetzer. Gleich nach dem Beitritt müssen für die neuen Beamten und wenn möglich auch ihre Lebenspartner Sprachkurse angeboten werden, um ihre soziale und berufliche Integration zu fördern. Was die allgemeine Fortbildung anbelangt, werden spezielle, den Bedürfnissen der zuständigen Dienststellen entsprechende Maßnahmen konzipiert.

Beamte und junge Hochschulabsolventen aus Bewerberländern wollen mehr über die EU-Organen erfahren, um sich aus erster Hand mit den Verwaltungspraktiken vertraut zu machen. Wenn diese Praktikanten in ihre Heimatländer zurückkehren, tragen sie dazu bei, in ihrem Fachgebiet Kenntnisse über die EU-Organen zu verbreiten. Außerdem können Praktika für Beamte aus Kandidatenländern langfristig dazu beitragen, Beamte der neuen Mitgliedstaaten darauf vorzubereiten, eine Stelle in einem EU-Organ anzunehmen.

Bereits ergriffene Maßnahmen

Sprachkurse für die derzeitigen Bediensteten

Um größenordnungsbedingte Einsparungen erzielen zu können, werden die Sprachkurse interinstitutionell organisiert. Der in Brüssel zweimal wöchentlich und in Luxemburg einmal wöchentlich stattfindende Sprachunterricht wurde auf das Bulgarische und das Rumänische ausgedehnt. In Luxemburg sind diese Kurse zunächst den Übersetzern vorbehalten und werden ab dem offiziellen Zeitpunkt des Beitritts allen Mitarbeitern offen stehen. Bulgarischkurse für Übersetzer gibt es seit September 2001, Rumänischkurse für Übersetzer

seit Oktober 2000. Für Dolmetscher gibt es seit September 2004 Bulgarischkurse und seit Juli 2003 Rumänischkurse. Für andere Bedienstete als Übersetzer werden diese Sprachen in Brüssel in jedem Semester für die Niveaus 1 bis 6 angeboten; das Angebot für Übersetzer sieht die Niveaus 1 bis 8 sowie zwei weitere übersetzerspezifische Kurse vor. Danach werden nachfrageorientierte Kurse eingerichtet. In Luxemburg umfasst das Sprachkursangebot der GD ADMIN Standardkurse der Niveaus 1 bis 8. Sowohl in Brüssel als auch in Luxemburg bieten die Lernzentren verschiedene Bücher, Hörkassetten und CDs in bulgarischer und rumänischer Sprache an.

Geplante Maßnahmen

Sprachkurse für die neuen Beamten (nach dem Beitritt)

Die neuen Beamten aus den neuen Mitgliedstaaten haben nach folgenden Modalitäten vorrangig Zutritt zu Sprachkursen:

- Vorrang haben Beamte, die einen Sprachkurs gemäß Artikel 45 Absatz 2 des Statuts beantragen, der vorsieht, dass Beamte vor ihrer ersten Beförderung nach der Einstellung nachweisen müssen, in einer dritten der in Artikel 314 des EG-Vertrags genannten Sprachen arbeiten zu können;
- innerhalb der ersten drei Monate ihres Dienstantritts in der Kommission können Neuankömmlinge (am Dienort Brüssel) einen Englisch-, Französisch- oder Deutschkurs besuchen. Sofern es noch freie Plätze gibt, können sie bis Ende der dritten Woche eines Englisch-, Französisch- oder Deutschkurses in den Kurs einsteigen; davon ausgenommen sind Anfängerkurse, da bei diesen die Teilnahme von Anfang an erforderlich ist. Auf diese Weise sollen die Bediensteten so schnell wie möglich Arbeitskenntnisse in den am stärksten verbreiteten Sprachen erwerben;
- außerdem bietet die Kommission in Brüssel für die französische und englische Sprache so genannte Halbtensivkurse an (viermal pro Woche 2 Stunden pro Tag), die sich an Personen mit nur geringen oder keinerlei Vorkenntnissen in diesen Sprachen richten. In Luxemburg werden keine regelmäßigen Intensivkurse angeboten; es werden aber im Rahmen der neuen Erweiterung die Kurse der letzten Erweiterung stattfinden;
- in Luxemburg können die neuen Kollegen, bei deren Dienstantritt die Anmeldefrist für die Sprachkurse bereits abgelaufen ist, sich noch bis zu zwei Wochen vor Kursbeginn einschreiben.

Einführungskurse

Für alle Neuankömmlinge aus Bulgarien und Rumänien ist ein umfassendes, obligatorisches Fortbildungspaket vorgesehen. 2005 bestand ein ähnliches Paket für Neuankömmlinge aus 11,5 Fortbildungstagen.

Einführungskurse für mittlere Führungskräfte

Wie schon bei der letzten Erweiterung wird es auch für neu eingestellte mittlere Führungskräfte aus Bulgarien und Rumänien ein spezielles Einführungsprogramm (das so

genannte VIP-Programm) geben. 2005 umfasste ein ähnliches Fortbildungsprogramm 6,5 Fortbildungstage.

Einführungskurse für höhere Führungskräfte

Es wird einen speziellen Einführungskurs für höhere Führungskräfte geben (3 Fortbildungstage) sowie Einzelunterricht in Französisch und Englisch bis Niveau 6.

Praktika

Die Kommission nimmt jährlich mehr als 1 200 Verwaltungspraktikanten auf. Beamte und junge Hochschulabsolventen aus den Kandidatenländern können sich um einen Praktikumsplatz bewerben, Bewerber aus Bulgarien und Rumänien werden aber nicht vorrangig behandelt. Anders als bei der letzten Erweiterung ist derzeit keine Änderung dieser Regelung vorgesehen. Inzwischen können Praktikanten aus allen Mitgliedstaaten von den Organen unmittelbar nach Beendigung ihres Praktikums eingestellt werden, sofern sie das Einstellungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben und die Voraussetzungen für die Einstellung in die angestrebte Personalkategorie erfüllen.

Fortbildung für die Tätigkeit in einem Kabinett

Wie schon bei der letzten Erweiterung wird für die Kabinette der bulgarischen und rumänischen Kommissionsmitglieder ein Fortbildungspaket entwickelt, in dessen Mittelpunkt die Arbeit in den Kabinetten steht. Die GD ADMIN und das Generalsekretariat stellen derzeit das so genannte Willkommenspaket der neuen Kabinette zusammen.

2 MASSNAHMEN IM SPRACHLICHEN BEREICH

Die letzte Erweiterung hat gezeigt, dass Vorbereitungen im sprachlichen Bereich von entscheidender Bedeutung sind und so bald wie möglich in Angriff genommen werden sollten. Die DGT und das Amt für Veröffentlichungen werden bereits vor dem Beitrittstermin Vertragsbedienstete einstellen, die vom ersten Tag an einsatzfähig sind; die GD SCIC wird erfahrenen freiberuflichen Dolmetschern befristete Verträge anbieten.

2.1 DOLMETSCHEN

Kernpunkte

Das Hauptproblem beim letzten Beitritt war, dass es nicht genügend ausgebildete Dolmetscher aus den neuen Mitgliedstaaten gab. Obwohl die GD SCIC bereits vor dem Beitritt erhebliche Ressourcen aufgewandt hatte, um die Mitgliedstaaten bei Ausbildungsprogrammen zu unterstützen und Studierende sowie Universitäten finanziell zu fördern; war es ihr nicht gelungen, die nötige Zahl an qualifizierten Dolmetschern einzustellen. In vielen neuen Mitgliedstaaten gab es nicht genügend ausgebildete Dolmetscher, um den Bedarf zu decken.

Bereits ergriffene Maßnahmen

Die GD SCIC hat sich bereits im Jahr 2000 mit den Behörden beider Länder in Verbindung gesetzt. Im November 2003 besuchte der Generaldirektor Bulgarien und Rumänien, um auf

die Problematik aufmerksam zu machen, danach wurde eine enge Zusammenarbeit mit zwei führenden Universitäten der beiden Länder beschlossen. Die Unterstützung beinhaltet eine Beratung bei der Aufstellung von Lehrplänen, die Ausbildung von Lehrkräften und eine pädagogische Hilfestellung. Des Weiteren fanden Akkreditierungstests für freiberufliche Dolmetscher statt, um eine Liste mit qualifizierten Dolmetschern aufzustellen, auf die die Organe für ihren unmittelbaren Bedarf zurückgreifen können. Im September 2004 wurden Sprachkurse für das derzeitige Personal eingeführt.

Im ersten Halbjahr 2006 wurden pro Sprache drei Dolmetscher als Bedienstete auf Zeit eingestellt. Im Mai 2006 wurden die Auswahlverfahren für Dolmetscher eingeleitet.

Geplante Maßnahmen

2006 und in den Jahren danach werden die Sprachkurse für das derzeitige Personal fortgesetzt.

Die SCIC wird ihre Sensibilisierungsarbeit und die Unterstützung der Dolmetscherausbildung in den Beitrittsländern über den Beitrittstermin hinaus fortsetzen, und zwar insbesondere durch eine technische und finanzielle Unterstützung der Dolmetscherausbildung. Für die Sprachen der Beitrittsländer sind weitere interinstitutionelle Akkreditierungstests vorgesehen.

2.2 ÜBERSETZUNG UND REVISION

Kernpunkte

Das Hauptproblem für die DGT bei der letzten Erweiterung war - ähnlich wie bei den Dolmetschern - der Mangel an ausgebildetem Personal. Besonders akut wird das Problem dadurch, dass die Verpflichtungen in Bezug auf die Amtssprachen vom Tag des Beitritts an gelten, also ganz ohne Übergangsphase (außer bei der nur für das Maltesische geltenden Ausnahmeregelung zu der Verordnung 1/58).

Die Gewährleistung qualifizierter Übersetzungsleistungen ab dem Beitrittsdatum – insbesondere unter dem Blickwinkel der Kohärenz der Rechtsvorschriften –, die von der Verfügbarkeit des abgeleiteten Rechts in bulgarischer und rumänischer Sprache abhängig ist, und die Verzögerungen der beiden künftigen Mitgliedstaaten bei der Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands geben der DGT Anlass zu großer und permanenter Sorge.

Bereits ergriffene Maßnahmen

Die DGT hat eine Task Force für die Erweiterung (TFE 2007) eingesetzt, die zunächst einmal Empfehlungen für vorbereitende Maßnahmen abgibt und danach die Umsetzung dieser Maßnahmen durch die zuständigen Dienststellen überwacht.

Die TFE 2007 hat Empfehlungen zu den beschlossenen Maßnahmen vorgelegt. So wurden in einem ersten Schritt auf höchster Ebene Kontakte zwischen der DGT und den nationalen Behörden in Bulgarien und Rumänien geknüpft. Der Generaldirektor der DGT traf bei seinem Besuch in den beiden Ländern mit den zuständigen Ministern und Behörden zusammen, um festzustellen, inwieweit die bulgarischen und rumänischen Behörden vorbereitet sind. Dabei wurde auch hervorgehoben, dass der „gemeinschaftliche Besitzstand“ rechtzeitig übersetzt werden muss. Außerdem wurden Kontakte zu Universitäten und anderen

Ausbildungseinrichtungen geknüpft, um Lehrpläne zu entwickeln und dafür zu sorgen, dass Übersetzer die erforderlichen Qualifikationen erwerben können.

Die Leiter der Koordinierungseinheiten, die für die Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes ins Bulgarische und Rumänische zuständig sind, haben die DGT in Brüssel besucht, um zu besprechen, welche technische Unterstützung die DGT liefern könnte, insbesondere in Bezug auf terminologische Fragen und Übersetzungsspeicher.

Im Herbst 2005 richtete die DGT bei den Delegationen der Kommission in Sofia und Bukarest kleine Außenstellen ein. Die Außenstelle in Bukarest wurde im Oktober 2005, die in Sofia im Dezember 2005, offiziell eröffnet. Diese Außenstellen sollen die Delegationen und lokale Gesprächspartner in sprachlichen Fragen beraten, bei der Übersetzung von Texten behilflich sein, die die Kommission vor dem Beitritt auf Bulgarisch und Rumänisch benötigt, auf lokaler Ebene Kontakte zu Behörden und Übersetzern knüpfen, Universitäten und andere Ausbildungseinrichtungen bei der Ausbildung qualifizierter Übersetzer beraten, Besuche organisieren und bei der Einstellung von Zeitbediensteten für die künftigen Übersetzungsabteilungen für die bulgarische und die rumänische Sprache behilflich sein. Für jede der beiden Außenstellen wurde ein Leiter (mit Beamtenstatus) und ein Übersetzer (Vertragsbediensteter) eingestellt.

Auf ihren Europa-Webseiten erläutert die DGT die Anforderungen an bulgarische und rumänische Übersetzer und andere Bedienstete, gibt künftigen Bewerbern praktische Tipps und erläutert die Anforderungsprofile für Übersetzer, mittlere Führungskräfte und Assistentenfunktionen.

In Umsetzung befindliche Maßnahmen

Seit einigen Jahren besuchen Bedienstete der DGT Sprachkurse, um aus dem Bulgarischen und Rumänischen übersetzen zu können. Gegenwärtig wählt die DGT Bedienstete, die diese beiden Sprachen bereits gut beherrschen, für die Teilnahme an einem Programm für Gastübersetzer aus. Im Rahmen dieses Programms besuchen die Übersetzer der Kommission Sprachkurse in einer bulgarischen oder rumänischen Universität und halten parallel dazu Übersetzungsseminare ab. Sie machen das Übersetzerprofil der DGT bekannt, um Studierende und Lehrkräfte mit den Anforderungen der DGT vertraut zu machen. Ein Übersetzer hat bereits am Programm für Gastübersetzer in Bulgarien teilgenommen, zwei Übersetzer waren im Rahmen des Programms in Rumänien.

Des Weiteren arbeitet die DGT in Erweiterungsfragen mit dem interinstitutionellen Ausschuss für Übersetzen und Dolmetschen (CITI) zusammen, insbesondere im Hinblick auf das Anforderungsprofil sowie auf freiberufliche Übersetzungen.

Die DGT hat Auswahlverfahren eingeleitet, um auf Vertragsbasis Übersetzer und Assistenten für die künftigen Sprachabteilungen für das Bulgarische und das Rumänische einstellen zu können. Auf der Grundlage einer Auswahl vom Juli 2005 wurde eine Reserveliste mit etwa 40 qualifizierten Übersetzerinnen und Übersetzern pro Sprache erstellt. Seit Januar 2006 haben pro Sprache etwa 20 erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber von dieser Liste ihren Dienst angetreten. Von den 20 Neuankömmlingen wurden 16 der Übersetzung zugewiesen, vier Bedienstete sind im Bereich unterstützende sprachliche Dienstleistungen tätig.

Im März 2006 fand die Auswahl der Assistenten statt; im Anschluss an dieses Verfahren erstellte die GDT eine Reserveliste mit 8 bulgarischen und 8 rumänischen Assistenten. Vor Ende 2006 werden pro Sprache 3 Assistenten eingestellt werden.

Eine interinstitutionelle Aufforderung zur Einreichung von Angeboten für Free-lance-Übersetzungsleistungen ins Bulgarische und Rumänische steht kurz vor dem Abschluss. Die Unterzeichnung der Verträge wird voraussichtlich kurz vor Ende 2006 erfolgen.

Geplante Maßnahmen

Die DGT veranstaltet am 19. und 20. Oktober 2006 eine Konferenz, zu der sie Universitäten eingeladen hat, welche Übersetzer in den Sprachen ausbilden, die für sie von Interesse sind (einschließlich Bulgarisch und Rumänisch). Auf dieser Konferenz will sie über ihre Anforderungen informieren und in Erfahrung bringen, wie die Hochschulen bei der Einführung geeigneter Graduiertenstudien unterstützt werden können.

Nach dem EPSO-Zeitplan sind die Reservelisten der Auswahlverfahren für Übersetzer erst ab Januar 2007 verfügbar. Das bedeutet, dass die ersten erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber erst im ersten Halbjahr 2007 ihren Dienst antreten können. Aufgrund dieser sechsmonatigen Verspätung im Vergleich zum ursprünglich vorgesehenen Zeitplan wird die DGT gezwungen sein, eine neue Welle von Vertragsbediensteten und/oder Bediensteten auf Zeit einzustellen, um zum 1. Januar 2007 über eine ausreichende Anzahl an einsetzbaren Übersetzern in jeder Sprache zu verfügen. Diese Maßnahme gilt nur vorbehaltlich der Beibehaltung dieses Beitrittstermins.

Die DGT wird den anderen Organen in Kürze einen Entwurf für ein Anforderungsprofil für Bewerber in Auswahlverfahren (Sprachkombination, Jahre an Berufserfahrung) vorlegen, bevor dieser zwecks Erstellung eines Entwurf für die Bekanntmachung von Auswahlverfahren für mittlere Führungskräfte an EPSO weitergeleitet wird. EPSO wird diese Auswahlverfahren in den offiziellen Zeitplan integrieren müssen.

Es ist vorgesehen, die bulgarische und die rumänische Sprache in die Strategie der DGT für die Übersetzung von Webseiten einzubeziehen, damit bereits vor dem Beitrittstermin in diesen beiden Sprachen die gleichen Leistungen erbracht werden können wie in den Amtssprachen.

3 MASSNAHMEN IM BEREICH DER RECHTS- UND VERWALTUNGSVERFAHREN

3.1 ÜBERSETZUNG, VERVOLLSTÄNDIGUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DES BESITZSTANDES

Kernpunkte

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission müssen dafür sorgen, dass der gemeinschaftliche Besitzstand bis zum Tag des Beitritts übersetzt ist. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass bis zur nächsten Erweiterung etwa 100.000 Seiten an Rechtstexten übersetzt werden müssen. Zum Beitrittstermin muss das Amt für Veröffentlichungen die Sonderausgabe des Amtsblattes mit dem gesamten sekundären Gemeinschaftsrecht in den Amtssprachen der neuen Mitgliedstaaten veröffentlichen. Des Weiteren muss der gemeinschaftliche Besitzstand in den neuen Sprachen konsolidiert werden.

Die neuen Sprachen müssen in die juristischen Online-Dokumentationsdienste integriert werden, und alle obligatorischen Veröffentlichungen müssen auch in den neuen Sprachen erscheinen. Mit der nächsten Erweiterung wird das kyrillische Alphabet eingeführt, dem alle Redaktionssysteme des Amtes für Veröffentlichungen Rechnung tragen müssen.

Bereits ergriffene Maßnahmen

Die Verträge für die Produktion des gemeinschaftlichen Besitzstandes, die Konsolidierung und das Amtsblatt in den Reihen L, C und S ermöglichen bereits die Aufnahme neuer Sprachen, so dass keine neuen Ausschreibungen erforderlich sind.

Geplante Maßnahmen

Veröffentlichung des gemeinschaftlichen Besitzstandes

Um die Qualität der Manuskripte zu verbessern, wurden Kontakte geknüpft, damit die Beitrittsländer dieses Mal ihre Übersetzungen direkt an das Amt für Veröffentlichungen zum Korrekturlesen senden, bevor die Texte von den Juristischen Diensten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission ihre endgültige Fassung erhalten. Die vor dem 30. September 2006 angenommenen Rechtsakte werden in thematisch gegliederten Bänden veröffentlicht. Nach diesem Datum veröffentlichte Rechtsakte werden in dem traditionellen „Sammelband“ veröffentlicht. Wie schon bei früheren Erweiterungen hängt die zeitliche Planung für die Veröffentlichungen davon ab, wann die Übersetzungen der Rechtstexte vorliegen.

Am 30. Juni 2006 waren lediglich 53 600 Seiten in bulgarischer und 48 500 Seiten in rumänischer Sprache beim Amt für Veröffentlichungen eingegangen. Geht man davon aus, dass in jeder Sprache schätzungsweise 100 000 Seiten zu veröffentlichen sind, wird die Veröffentlichung des gesamten gemeinschaftlichen Besitzstands – beim derzeitigen Rhythmus, in dem die revidierten Übersetzungen eingehen – nicht vor dem zweiten Halbjahr 2007 vorliegen.

Integration der neuen Sprachen in die Online-Systeme der juristischen Dokumentation

Die vorläufigen Fassungen des Besitzstands, die von den Juristischen Diensten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission ihre endgültige Fassung erhalten haben, können in EUR-Lex abgerufen werden. Zeitgleich mit der Veröffentlichung der endgültigen Papierfassung wird auch die elektronische Veröffentlichung abrufbar sein. EUR-Lex und TED (öffentliche Ausschreibungen) werden 2006 angepasst, damit die neuen Sprachen ab dem 1.1.2007 abgerufen werden können.

Konsolidierung des gemeinschaftlichen Besitzstands in den neuen Sprachen

Zur Erinnerung: Erfahrungsgemäß hängt die detaillierte Planung in diesem Bereich von der Verfügbarkeit des veröffentlichten gemeinschaftlichen Besitzstands ab, weshalb die Arbeit in diesem Bereich erst 2007 aufgenommen wird.

3.2 RECHTE UND PFLICHTEN DER BEAMTEN

Kernpunkte

In Artikel 72 und 73 (Krankenversicherung), Anhang VII (Familienzulagen, sonstige Zulagen, Beihilfen und Reisekostenerstattungen), Anhang VIII (Versorgungsordnung) und Anhang XI (jährliche Angleichung des Besoldungsniveaus) des Statuts sind bestimmte Rechte festgelegt, die an die Erfüllung bestimmter Kriterien geknüpft sind und die für jeden Beamten finanzielle Auswirkungen haben. Die von den Beamten vorgelegten Angaben müssen anhand dieser Kriterien geprüft werden. Von den zuständigen Kommissionsdienststellen (einschließlich der Ämter) wird deshalb erwartet, dass sie sich mit den spezifischen nationalen Systemen und Dokumenten vertraut machen, damit ab dem Beitritt korrekte Entscheidungen zu Vergütungsansprüchen und zur Höhe der Bezüge getroffen werden können.

Geplante Maßnahmen

– Krankenversicherung

Die Krankenversicherungsregelung und Anhang VII des Statuts enthalten detaillierte Bestimmungen zu Vergütungen und Kostenerstattungen. Für ihre Umsetzung muss die Verwaltung die Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten in jedem Mitgliedstaat bis zu einem gewissen Grad kennen. Dies betrifft beispielsweise die Organisation medizinischer Dienste und des Gesundheitswesens, die gesetzlichen Regelungen für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, das Zivil- und Familienrecht, das Scheidungsrecht, die gerichtliche Trennung von Ehen, das elterliche Sorgerecht, das Fortbestehen von Verpflichtungen, Übertragungen, Pfändungen, die Mehrwertsteuerpflicht, die Berechnung der Entfernung vom Arbeitsort, das Niveau von Sekundar-, Hochschul- und technischen Bildungseinrichtungen usw. Diesbezügliche Vorbereitungen sollten bereits vor der Erweiterung erfolgen, damit Rechte, Leistungen und Verpflichtungen ab dem Tag des Beitritts der neuen Mitgliedstaaten ohne weiteres festgelegt werden können.

– Dienstbefreiung zur Teilnahme an Wahlen

Das Statut sieht für Wahlen im Herkunftsland Dienstbefreiung vor, sofern die nationalen Rechtsvorschriften keine Briefwahl, keine Wahlbevollmächtigung und keine Wahl im Konsulat vorsehen. Die GD ADMIN wird Informationen über die verschiedenen Arten von Wahlen (Parlamentswahlen, Regionalwahlen und Kommunalwahlen) in den neuen Mitgliedstaaten und über die dafür geltenden Verfahren benötigen.

– Dienstreisen

Vor dem Beitritt soll eine Verordnung mit den aktuellen Tagegeldsätzen und Erstattungssätzen für Hotelkosten gemäß Anhang VII des Statuts vorgelegt werden, die ab dem Tag des Beitritts für Dienstreisen in die neuen Mitgliedstaaten gilt.

– Übertragung von Ruhegehaltsansprüchen

In Anhang VIII des Statuts ist unter anderem die Übertragung von bei früheren Beschäftigungsverhältnissen in nationalen Systemen erworbenen Ruhegehaltsansprüchen auf die Versorgungsordnung der Gemeinschaft geregelt. Es müssen Verhandlungen eingeleitet werden, um im Zuge der Erweiterung rechtzeitig bilaterale Abkommen schließen zu können.

– Berichtigungskoeffizienten

Die Berichtigungskoeffizienten, die ab dem Beitritt auf die Dienstbezüge in den beiden neuen Mitgliedstaaten anzuwenden sind, müssen nach dem für das Personal in den derzeitigen Mitgliedstaaten geltenden Verfahren (Anhang XI des Statuts) vorab berechnet werden.

In Umsetzung befindliche Maßnahmen

Die PMO-Referate, die sich mit der Festlegung der Rechte, Fragen der Krankenversicherung und der Übertragung von Ruhegehaltsansprüchen befassen, haben die einschlägigen Recherchen bereits eingeleitet. Es wird unumgänglich sein, spätestens zum Zeitpunkt des Beitritts qualifizierte Vertragsbedienstete einzustellen, die beide Sprachen beherrschen.

4. MASSNAHMEN ZUR ANPASSUNG DER MATERIELLEN INFRASTRUKTUR

4.1 IMMOBILIENPOLITIK

Kernpunkte

Das OIB setzt seine Gebäudepolitik fort, um bis 2008 die erforderlichen Räumlichkeiten für die 3 900 Bediensteten, die im Rahmen der Erweiterung um 10 neue Mitgliedstaaten eingestellt wurden, bereitzustellen. Bis 2009 muss das Amt gewährleisten, dass ausreichend Bürofläche für die 850 Bediensteten, die im Zusammenhang mit der Erweiterung um Bulgarien und Rumänien hinzukommen werden, zur Verfügung steht. Im Zuge dieser Erweiterung müssen zwei zusätzliche Kabinette im Berlaymont eingerichtet werden. Um dies zu ermöglichen, werden einige der derzeit Bediensteten das Gebäude verlassen müssen.

Im JMO-Gebäude in Luxemburg ist die Kapazitätshöchstgrenze bereits jetzt erreicht. Da das Wagner-Gebäude aufgegeben wird, weil darin Renovierungsarbeiten stattfinden müssen, damit es den geltenden Vorschriften entspricht, wird der Büroraum immer knapper.

Bereits ergriffene Maßnahmen

Was das neue Konferenzzentrum angeht, werden nach dem Abbruch der Verhandlungen über den Wiederaufbau des JECL aktiv neue Möglichkeiten sondiert, um dieses Ziel so rasch wie möglich zu erreichen.

Einstweilen wird die Kommission das Konferenzzentrum Albert Borschette weiter nutzen – trotz der Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, dass sich die Zahl der in den Konferenzsälen tagenden Vertreter der Mitgliedstaaten und Delegationen und die Zahl der Arbeitssprachen seit der Inbetriebnahme des Gebäudes verdreifacht hat.

In Luxemburg hat das OIL zwei Leasingverträge abgeschlossen, um dem Bedarf an Büroräumen für die neuen Bediensteten aus der EU-10-Erweiterung gerecht werden zu können. Dieser wurde auf der Grundlage der voraussichtlichen Neueinstellungen im Rahmen der Erweiterung um die zwei neuen Länder berechnet. Dem Bedarf an zusätzlicher Bürofläche und Räumlichkeiten wurde bei der Gebäudeplanug für 2007 Rechnung getragen.

4.2 UMWANDLUNG DER DELEGATIONEN IN VERTRETUNGEN

Kernpunkte

Beim Beitritt von Bulgarien und Rumänien werden die Delegationen der Kommission in den beiden Ländern (Zuständigkeit: GD RELEX) in Vertretungen (Zuständigkeit: GD COMM) umgewandelt. Da die Vertretungen in Bezug auf Organisation, Ausstattung und Spezialisierung des Personals grundlegend anders ausgerichtet sind als die Delegationen, erfordert der Umwandlungsprozess eine sorgfältige Planung in den Bereichen Humanressourcen, Infrastruktur und Finanzen.

Da sich der rechtliche Status und die Funktionen aller Bediensteten nach dem Beitritt ändern werden, müssen zu diesem Datum alle Verträge mit örtlichen Bediensteten förmlich beendet werden. Im Beitrittsvertrag⁸ ist für den schrittweisen Abschluss der Heranführungsprogramme ein Übergangszeitraum von höchstens 19 Monaten vorgesehen. Dieser schrittweise Abschluss der Heranführungsprogramme wird mit der schrittweisen Einführung der Tätigkeiten der GD COMM abgestimmt. In Bezug auf die Gebäude nimmt die Politik, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament „Häuser der Europäischen Union“ einzurichten, konkrete Formen an.

Die bei der letzten Erweiterung mit Erfolg angewandte Methode wird größtenteils beibehalten. Allerdings wird es einige Anpassungen geben, um bestimmte Erfahrungen berücksichtigen zu können und den Bediensteten möglichst optimale Bedingungen zu bieten und Kontinuität zu gewährleisten. Davon abgesehen ist zu berücksichtigen, dass in sämtlichen Delegationen der Kommission bis zum 30.4.2006 von ALAT-Verträgen (für örtliche Bedienstete zur technischen Unterstützung) auf Vertragsbedienstete umgestellt wurde.

Bereits ergriffene Maßnahmen

Eine ad hoc eingesetzte dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe, die unter Federführung der GD ADMIN für die Umwandlung der Delegationen in Vertretungen zuständig ist, hat eine Mitteilung der Kommission mit dem Titel „*Erweiterung – Umwandlung der Delegationen der Kommission in Bulgarien und Rumänien in Vertretungen der Kommission*“⁹ vorbereitet. Diese am 17. Januar 2006 angenommene Mitteilung soll einerseits dazu beitragen, die Umwandlung logistisch zu planen und vorzubereiten; andererseits sollen die Bediensteten vor dem Beitrittstermin über die Auswirkungen dieses Prozesses auf ihre berufliche Situation und mögliche Alternativen informiert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, war bereits im September 2005 ein Vermerk mit Erklärungen an die Bediensteten beider Delegationen gesandt worden. Vertreter der für die Umstellung zuständigen Dienststellen haben im Januar die Delegation in Bulgarien und im Februar die Delegation in Rumänien besucht, um den dortigen Bediensteten das Verfahren persönlich und möglichst detailliert zu erläutern. Im Rahmen seines offiziellen Rumänien-Besuches vom 6./7. April 2006 stattete auch Vize-Präsident Kallas den Bediensteten der Delegation in Bukarest einen Besuch ab.

Die GD ADMIM ist für die Koordinierung einer dienststellenübergreifenden Follow-up-Arbeitsgruppe zuständig. Unter Federführung der GD COMM wurden drei technische

⁸ Artikel 27 Absatz 4.

⁹ SEK (2006) 60.

Arbeitsgruppen aus Vertretern der betroffenen Dienststellen eingesetzt, die sich mit Personal-, Haushalts-, Finanz- und Infrastrukturfragen befassen. Eine weitere Arbeitsgruppe befasst sich mit der Informationspolitik während des Übergangszeitraums.

Nachdem die endgültige Entscheidung über den Beitrittstermin der beiden Länder auf einen späteren Zeitpunkt im Oktober 2006 verschoben und von den bis dahin erzielten Fortschritten abhängig gemacht worden war, erging im Juni 2006 ein weiterer Vermerk an die beiden Delegationen.

Dank einer eigens angesetzten und im September 2005 veröffentlichten Aufforderung zur Interessenbekundung für die Einstellung von Vertragsbediensteten der Funktionsgruppe IV in den Delegationen konnte die Umwandlung der ALAT-Verträge in Verträge für Vertragsbedienstete fristgemäß abgeschlossen werden. Die Laufzeit dieser Verträge war ursprünglich auf den 30. April 2007 festgelegt worden.

In Umsetzung befindliche Maßnahmen

Die Auswahl der für die Anwendung der Heranführungsinstrumente im Übergangszeitraum zuständigen Vertragsbediensteten wird nach den allgemeinen Vorschriften der Kommission im Gefolge des neuen Statuts erfolgen. Gegenwärtig wird ein Zeitplan ausgearbeitet, der die Dauer des Übergangszeitraums für die einzelnen Personalkategorien und die Phasen der Umstellung festlegt.

Die GD COMM hat bereits das Verfahren zur Auswahl von Vertragsbediensteten für die zwei neuen Vertretungen eingeleitet. Die GD RELEX und die GD ELARG werden im September und Oktober 2006 eine Auswahl treffen. Das Einstellungsverfahren wird nur unter Vorbehalt des Beitritts zum 1. Januar 2007 eingeleitet; die Stellen wurden nur intern für die Bediensteten der beiden Delegationen veröffentlicht.

Die derzeitige Lage ist komplex, da die endgültige Entscheidung über den Beitrittstermin der beiden Länder voraussichtlich erst Ende Oktober getroffen wird. Die Dienststellen müssen ihre Vorbereitungen einstweilen soweit voranbringen, dass sie die Umstellung der Delegationen in Vertretungen zum 1. Januar 2007 bewerkstelligen oder aber die Situation unverändert beibehalten können, sollte der Beitrittstermin auf 2008 verschoben werden.

Geplante Maßnahmen

Die Auswahl der Leiter der Vertretungen wird entsprechend den diesbezüglich anzunehmenden Verfahren erfolgen. Die Einstellung der für die Durchführung der Tätigkeiten der GD COMM unverzichtbaren Beamten oder -mangels Verfügbarkeit- Bediensteten auf Zeit wird nach der endgültigen Festlegung des Beitrittstermins anlaufen.

4.3 EUROPÄISCHE SCHULEN

Kernpunkte

Die Europäischen Schulen bieten Kindern von EU-Beamten Unterricht in ihrer Muttersprache, sofern diese eine der EU-Amtssprachen ist und bestimmte Kriterien erfüllt sind. Das Hauptproblem, das sich im Zusammenhang mit der Erweiterung stellt und das besonderer Aufmerksamkeit bedarf, ist die angesichts der derzeit überfüllten Schulen in Brüssel und Luxemburg schwierige Unterbringung der zusätzlichen Schüler, bis die neuen

Schulen fertig gestellt sind. Denn die Eröffnung neuer Sprachsektionen und/oder die Ankunft vieler zusätzlicher Schüler wird die während dieser Übergangsphase bereits schwierige Situation noch weiter verschärfen.

Bereits ergriffene Maßnahmen

Die Direktoren der Europäischen Schulen sind während einer Übergangsphase ausnahmsweise berechtigt, die Aufnahme der Kinder bulgarischer und rumänischer Hilfskräfte (Vertragsbedienstete) der Organe davon abhängig zu machen, dass das jeweilige Organ ihnen bescheinigt, dass ihre Tätigkeit unmittelbar mit der Erweiterung der EU zu tun hat und dass ihr Vertrag verlängert werden wird. Die Kinder von Bediensteten aus den beiden neuen Mitgliedstaaten können schon vor dem Beitrittsdatum in die Europäischen Schulen aufgenommen werden.

Zu ergreifende Maßnahmen

Die Einrichtung neuer Sprachsektionen hängt vom Erreichen bestimmter Schülerzahlen ab. Die Kinder von Bediensteten aus neuen Mitgliedstaaten, für die es keine eigene Sprachsektion gibt (so genannte SWALS Schüler - *students without a language section*) können eine der drei Verkehrssprachen (FR, EN, DE) wählen. Für Schüler ohne eigene Sprachsektion wird ein Förderprogramm aufgelegt, damit sie die erforderlichen Sprachkenntnisse rasch erwerben können. Außerdem haben alle Kinder von EU-Bediensteten aus einem neuen Mitgliedstaat ohne eigene Sprachsektion Anspruch auf kostenlosen Unterricht in der Muttersprache (auf der Primarstufe bis zu fünf Wochenstunden und auf der Sekundarstufe drei Wochenstunden).

In Bezug auf die beiden neuen Schulen in Brüssel und Luxemburg stellt sich die Situation wie folgt dar:

Brüssel

Der Oberste Rat hat die „Ecole des cadets“ (Kadettenschule) in Laeken als Standort für die Europäische Schule Brüssel IV genehmigt. Nach Angaben der belgischen Behörden soll die neue Schule 2009 bei ihrer Eröffnung etwa 1 000 Schüler der Primarstufe aufnehmen; 2010 soll sie 2 500 Schülern der Primar- und Sekundarstufe Platz bieten. In der Zwischenzeit werden die drei derzeitigen Schulen die erweiterungsbedingt hinzukommenden Schüler aufnehmen. Dies dürfte nach 2007 sehr schwierig und durch den Beitritt von Rumänien und Bulgarien noch weiter erschwert werden. Die belgischen Behörden haben zugesagt, für einen Übergangszeitraum zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung zu stellen und haben erste Vorschläge vorgelegt.

Luxemburg

Der Oberste Rat hat beschlossen, in Luxemburg eine zweite Europäische Schule zu eröffnen. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gange. Bis zum Abschluss des Ausbaus des CPE III E werden 24 Räume im Centre de Petite Enfance CPE IV bereitgestellt und die provisorisch eingerichteten Klassen aus dem Village Pédagogique genommen. In der Zwischenzeit teilt Luxemburg II mit Luxemburg I den Standort Kirchberg. Im Rahmen des auf 2010 verschobenen Baus der zweiten Europäischen Schule in Mamer ist geplant, die schulischen Infrastrukturen durch Betreuungseinrichtungen für die Kinder (Kinderkrippe, Kindergarten sowie Lern- und Freizeitzentrum) zu ergänzen. Der Bau des CPEV befindet sich im Stadium des Vorentwurfs.

Geplante Maßnahmen

Die Kommission wird in ihrer Doppelrolle als Arbeitgeber der betroffenen Eltern und als wichtigster Geldgeber der Europäischen Schulen im Rahmen des EU-Haushalts weiterhin mit den Europäischen Schulen zusammenarbeiten, um für den Unterricht der Kinder von Bediensteten aus den neuen Mitgliedstaaten angemessene Bedingungen zu gewährleisten. Das Hauptproblem ist die Überfüllung der Europäischen Schulen, und die weitere Entwicklung hängt von der Bereitschaft der nationalen Behörden ab, rechtzeitig passende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Kommission ist bereits mehrfach, auch auf höchster Ebene, in dieser Angelegenheit vorstellig geworden.

4.4 KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN

Kernpunkte

Infolge der Einstellung neuer Bediensteter steigt auch der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen.

Bereits ergriffene Maßnahmen

Das OIB bemüht sich, die Kinderbetreuungseinrichtungen auszubauen. Als Folge einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen können ab Ende des ersten Halbjahres 2006 maximal 83 Krippenplätze in einer privaten Betreuungseinrichtung bereitgestellt werden. Anfang 2007 wird eine neue Kinderkrippe mit einer Kapazität von 54 Plätzen in der Rue de Genève eröffnet.

In Bezug auf die Einrichtungen für die Kinder in Luxemburg sind die Verhandlungen mit dem Staat noch nicht abgeschlossen. 2007 soll ein Abkommen über die Erweiterung des derzeitigen Lern- und Freizeitzentrums (EPC III) abgeschlossen werden.

Parallel dazu sind Fortschritte bei den anderen Kinderkrippen-Projekten zu verzeichnen: (i) "Wagons Lits" (mit einer Kapazität von 252 Plätzen) und (ii) "Cornet-Leman" (mit einer Kapazität von 204 Plätzen), deren Eröffnung frühestens für 2008 vorgesehen ist.

Der Rat wird im November 2006 eine neue interinstitutionelle Kinderkrippe mit einer Kapazität von 171 Plätzen eröffnen.

Das Projekt Cornet-Leman umfasst eine Kindertagesstätte mit einer Kapazität von 100 Plätzen, die zeitgleich mit der Kinderkrippe frühestens 2008 ihre Pforten öffnen wird. Ende 2006 wird eine neue Kindertagesstätte mit einer Kapazität von 36 Plätzen in der Rue de Genève eröffnet.

4.5 BIBLIOTHEKEN

Kernpunkte

Die Zentralbibliothek muss Bücher (insbesondere Wörterbücher und Nachschlagewerke) sowie Zeitungen in den neuen Sprachen erwerben. Die Zeitungen sind in erster Linie für die neuen Kabinette und die höheren Führungskräfte der Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission bestimmt sowie für die Zentralbibliothek und das Netz der Bibliotheken der Kommission (RéseauBIB).

Bereits ergriffene Maßnahmen

Seit Januar 2006 wird die neue Software für die Bibliotheksverwaltung in der Zentralbibliothek und dem Bibliothekennetz eingesetzt. Dank dieser Software ist auch die Arbeit mit dem kyrillischen Alphabet und Sonderzeichen in den neuen Sprachen möglich.

Im Juni 2005 wurde die aus der Zentralbibliothek ausgelagerte Aufbewahrungsfläche in ein Gebäude in Kortenberg transferiert; damit kann zumindest mittelfristig der erweiterungsbedingte Bedarf an Aufbewahrungsfläche gedeckt werden.

In Umsetzung oder Planung befindliche Maßnahmen

2006 wird das Personal der Zentralbibliothek für die beiden neuen Sprachen Wörterbücher und Nachschlagewerke anschaffen und festlegen, welche Zeitungen ab Anfang 2007 abonniert werden. Außerdem werden Kontakte zu Lieferanten geknüpft, um sicherzustellen, dass sowohl Bücher als auch Zeitschriften den Verfahren der Kommission entsprechend fristgerecht geliefert werden können.

Um dem Bedarf der Zentralbibliothek langfristig gerecht werden zu können, werden zusätzliche Aufbewahrungsflächen und qualifizierte Bedienstete mit Kenntnissen in den Sprachen der neuen Mitgliedstaaten benötigt. Allgemeine Werke und Zeitschriften werden erst dann angeschafft, wenn die Zentralbibliothek über Bedienstete mit ausreichenden Kenntnissen in den neuen Sprachen verfügt. In den derzeitigen Amtsprachen werden jedoch weiterhin Bücher über die neuen Mitgliedstaaten angeschafft.

4.6 SICHERHEITSMASSNAHMEN

Kernpunkte

Es muss gewährleistet sein, dass die Beitrittsländer die juristischen und praktischen Vorkehrungen treffen, die für die Anwendung von EU-Sicherheitsvorschriften erforderlich sind. Dies betrifft z. B. die Sicherheitsvorschriften der Kommission (Beschluss 844/2001). Kommissionsbeamte aus den neuen Mitgliedstaaten mit Zugang zu als vertraulich oder höher eingestuften EU-Informationen müssten eine Sicherheitsüberprüfung nach nationalem Recht durchlaufen.

Bereits ergriffene Maßnahmen

Der Rat, die Kommission und die jeweiligen nationalen Sicherheitsbehörden haben vom 8. – 11.3.2005 in Bulgarien und vom 15.-18.2.2005 in Rumänien gemeinsam geprüft, inwieweit die Sicherheitsvorschriften dieser Länder zum Schutz von Verschlusssachen mit den Vorschriften von Rat und Kommission vereinbar sind im Hinblick auf den Abschluss eines Sicherheitsabkommens der Stufe 1 für den Austausch von EU-Verschlusssachen.

Anfang 2004 setzte sich die Direktion Sicherheit offiziell mit den rumänischen Diensten SRI und SIE in Verbindung. Auf technischer Ebene finden bereits regelmäßig Sitzungen statt, und es werden Informationen ausgetauscht.

Die ersten Kontakte zu den bulgarischen Nachrichtendiensten wurden im Mai 2005 geknüpft. In der zweiten Hälfte des Jahres 2005 stattete die Direktion Sicherheit den bulgarischen

Nachrichten- und Sicherheitsdiensten einen offiziellen Besuch ab, um den förmlichen Austausch von Informationen einzuleiten.

Im Rahmen der gemeinsam mit dem Sicherheitsbüro des Rates durchgeführten Prüfungen fanden ausführliche Diskussionen statt, um den bulgarischen und rumänischen Sicherheits- und Nachrichtendiensten die Sicherheitsvorschriften und –strukturen des Rates und der Kommission zu erläutern. Die endgültige Überprüfung der Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von EU-Verschlusssachen fand vom 3. bis 6. Juli 2006 in Rumänien und vom 19. bis 22. Juli 2006 in Bulgarien statt.

Es wurde ein Sicherheitsabkommen der Stufe 1 für den Austausch von EU-Verschlusssachen zwischen dem Rat/der Kommission und Bulgarien/Rumänien geschlossen.

In Umsetzung oder Planung befindliche Maßnahmen

Die offiziellen Beziehungen zwischen der Direktion Sicherheit und den bulgarischen und rumänischen Diensten werden regelmäßig belebt, was insbesondere bei der Notwendigkeit, nach dem Beitritt den Zugang der künftigen Beamten aus diesen Mitgliedstaaten zu als vertraulich oder höher eingestuften EU-Informationen zu gewährleisten, zum Tragen kommt.

5 MASSNAHMEN ZUR ANPASSUNG DER INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE

5.1 INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE (IKT)

Kernpunkte

Die Kommission hat 2003 und 2004 anlässlich des Beitritts der EU-10-Staaten die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) im Hinblick auf die neuen Sprachen, die Informationssysteme und die zusätzlichen Informationen aus den neuen Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern Bulgarien und Rumänien angepasst.

Eine erste wichtige Frage, die zusammen mit den nationalen Verwaltungen und Ämtern in den Beitrittsländern gelöst werden muss, ist die Kommunikationssicherheit.

Die Verwaltungsvorbereitungen bei der Informations- und Kommunikationstechnologie müssen mit den Tätigkeiten im Zusammenhang mit *i2010*, *e-Government* und dem künftigen Projekt der *e-Commission* in Einklang stehen.

Die Kommission wird das von der interinstitutionellen Task Force für die Verwaltungsvorbereitungen zur Erweiterung für den Beitritt der EU-10-Staaten festgelegte und erprobte pragmatische Vorgehen beibehalten, das Folgendes vorsieht: Wenn nötig wird korrigiert und ersetzt, gegebenenfalls wird angepasst und nur bei Vorliegen einer positiven Kostenwirksamkeitsanalyse wird erneuert.

Die fünf Schwerpunktbereiche (Arbeitsplätze, Informationssysteme, Infrastruktur, Telekommunikation und technologische Entwicklungen der künftigen Partner) bleiben ebenfalls unverändert.

Bereits ergriffene Maßnahmen

Die Generaldirektion Datenverarbeitung setzt die ständige Überprüfung der Büroautomatisierung im Hinblick auf die Auswirkungen der Vielsprachigkeit auf die Informationstechnologie fort.

Im Dezember 2005 veranstaltete DIGIT-STB einen Pilotworkshop über die Auswirkung der Vielsprachigkeit auf die Unterstützung durch die zweite Ebene (Webmaster und Entwickler). Dank der großen Resonanz (Teilnahme von 16 GD) konnten die operativen Behandlungskreisläufe ausgebaut und das Fachwissen der Teams erweitert werden.

Darüber hinaus wurde die Teilnahme der Beitrittsländer am Programm IDABC (*Interoperable Erbringung europaweiter elektronischer eGovernment-Dienste für öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger*) intensiviert; bis 2004: IDA (Datenaustausch zwischen Verwaltungen); Bulgarien und Rumänien wurden bereits im Oktober 2005 an das Netz TESTA (Trans-European Services for Telematics between Administrations) angeschlossen.

Eine allgemeine Analyse der IKT-Situation im Hinblick auf die für 2007 vorgesehene Erweiterung um Bulgarien und Rumänien wurde abgeschlossen.

In der zweiten Fassung des Berichts über die Auswirkung der Mehrsprachigkeit auf die IT-Infrastruktur (2003 veröffentlicht) wurde bereits auf den IT-Support der rumänischen, bulgarischen und türkischen Sprache eingegangen. Sie ermöglichte die Entwicklung der Referenzplattform für Büroautomatisierung Version 5, die mittlerweile beinahe in der gesamten Kommission Anwendung findet. Diese Plattform ermöglicht Sonderzeichen, Rechtschreibkorrekturen sowie sämtliche Anwendungen, die für unsere Büroautomatisierung beim Beitritt Bulgariens und Rumäniens erforderlich sind.

In Umsetzung oder Planung befindliche Maßnahmen

Die IT-Investitionspläne für den Zeitraum 2006 – 2008 werden analysiert, um festzustellen, ob die Anpassung der Informationssysteme an die nächste Erweiterung als Priorität gesehen wird und die entsprechenden Vorbereitungen laufen.

Durch die Anpassungen aufgrund des EU-10-Beitritts sowie die Einführung und allgemeine Verwendung von Unicode konnten 2004 die größten Probleme der IKT mit den einzelnen Sprachen, ihren Zeichensätzen und ihrer Verarbeitung gelöst werden. Im Hinblick auf die Alphabete der EU-Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer ist allerdings darauf zu achten, wie sich das neu hinzukommende kyrillische Alphabet auf IT-Infrastruktur und -Support auswirkt; es ist zu bedenken, dass für die neuen Sprachen in bestimmten Produkten und Anwendungen noch nicht alle Möglichkeiten funktionieren.

Für bestimmte Aspekte der Büroautomatisierung der bulgarischen und rumänischen Sprache (doppelte Tastaturbelegung, fehlende Zeichen) wird derzeit ein besonderer Support entwickelt. Im Moment wird an der dritten Fassung des Berichts über die Auswirkung der Mehrsprachigkeit auf die IT-Infrastruktur gearbeitet, die voraussichtlich Ende 2006 veröffentlicht wird. Diese Fassung umfasst die kroatische, die mazedonische, die baskische,

die galizische und katalanische Sprache sowie die technischen Entwicklungen seit dem vorhergehenden Bericht.

Im Oktober werden zwei weitere Workshops zum Thema « Mehrsprachigkeit und Informatik » stattfinden. Abgesehen von den von DIGIT auf zentraler Ebene bereits ergriffenen oder künftigen Maßnahmen müssen die lokalen IT-Teams sicherstellen, dass die lokalen Anwendungen rechtzeitig bis zur nächsten Erweiterung angepasst werden.

Die Telefonzentrale muss um zwei Sprachen erweitert werden. Da dem Bedarf in bulgarischer und rumänischer Sprache bei der Suche nach potentiellen Betreibern Rechnung getragen wurde, konnten die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

Die Einstellung von 850 Bediensteten bis 2009 und die zwei zusätzlichen Kabinette werden voraussichtlich einen Anstieg der Telefonkosten (Festnetz und Mobilfunk) zur Folge haben. Der demografische Faktor wird bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Im Bereich der Entwicklungsinfrastruktur werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Der UNICODE Support ist in den Oracle-Datenbanken gewährleistet; in einem bei den Informatikdiensten der Kommission erhältlichen Dokument ist beschrieben, welche Vorkehrungen in Bezug auf die Konfiguration zu treffen sind, um eine korrekte Verarbeitung der Texte in UNICODE zu gewährleisten.
- Außerdem ist beschrieben, was bei Web-Entwicklungen (UNICODE Support bei HTML/XHTML Seiten und Fähigkeit der Browser, UNICODE Fonts zu verarbeiten) zu beachten ist.
- Ferner wird auf die Problematik des UNICODE Supports bei E-Mail eingegangen.
- Ein spezielles Indexierungsprodukt, das für Intracomm und Europa verwendet wird, ermöglicht die Verarbeitung von Texten in bulgarischer und rumänischer Sprache.

5.2 VERÖFFENTLICHUNG VON ON- UND OFFLINE-INFORMATIONEN IN DEN NEUEN SPRACHEN

Kernpunkte

Die Betreuung mehrsprachiger Sites und Veröffentlichungen ist sehr komplex. Die Herausforderung besteht darin, zumindest einen Teil des vorhandenen Materials (Navigationselemente, interinstitutionelle Seiten und Leitseiten des Internet-Portals der Kommission) kurzfristig in allen künftigen Amtssprachen anzubieten.

Ergriffene Maßnahmen

Die GD COMM hat zur Schaffung der vom Rat koordinierten Site für Übersetzung und Erweiterung beigetragen. Durch die gewonnenen Erfahrungen konnten ihre Teams verschiedene praktische Probleme (längere Sprachenleiste, Zeichensätze usw.) lösen und sich damit vertraut machen. Andere kleinere Sites könnten folgen.

Geplante Maßnahmen

Die Kommission plant, den größten Teil ihrer für die Öffentlichkeit bestimmten On- und Offline-Informationsmaterialien rechtzeitig zum Beitritt im Januar 2007 in den Sprachen der Beitrittsländer zu veröffentlichen. Die neuen Sprachen werden auf den Titelseiten der

Kommissionswebseite und auf allen auf dem EUROPA-Server befindlichen und von der Kommission im Namen der EU-Institutionen verwalteten interinstitutionellen Seiten zu finden sein. Pressemitteilungen werden in gleichem Maße wie bei den derzeitigen Amtssprachen ab dem Beitrittsdatum in den neuen Sprachen zur Verfügung stehen.

Die Veröffentlichung von Informationen hängt zum großen Teil von den Übersetzungskapazitäten der DGT für die beiden neuen Sprachen ab. Wie schon bei der letzten Erweiterung müssen für alle Kommissionsdienststellen Übersetzungsprioritäten festgelegt werden. Diese werden im Rahmen der Strategie der DGT zur Steuerung der Nachfrage festgelegt. Allerdings müssten diese Prioritäten überprüft werden, wenn sich vorübergehende Maßnahmen aufgrund der Personallage und des verfügbaren gemeinschaftlichen Besitzstands (für dessen Übersetzung die bulgarischen und rumänischen Behörden sorgen müssen) als erforderlich erweisen sollte.

5.3 INTERNE KOMMUNIKATION

Kernpunkte

Damit die Erweiterung erfolgreich verläuft, müssen die Bediensteten aus den neuen Mitgliedstaaten gut integriert werden. Das vorrangige Ziel der internen Kommunikation besteht darin, die derzeitigen Bediensteten für die Beitrittsländer zu sensibilisieren und die reibungslose Integration von Neuankömmlingen zu fördern.

Geplante Maßnahmen

Anlässlich der Erweiterung im Jahre 2004 veranstaltete die GD ADMIN in Brüssel eine Informationskampagne, bei der sich jeder der zehn neuen Mitgliedstaaten eine Woche lang in politischer, kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht vorstellte. Diese Erfahrung kann als Modell für den Aufbau der internen Kommunikation für die kommende Erweiterung dienen. Die Verfahren sind erprobt, und die Maßnahmen können auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen wiederholt werden. Da nur zwei Länder beteiligt sind, wird die Umsetzung leichter sein.

Vor diesem Hintergrund wurde in einer Bewertung der Maßnahmen anlässlich des Beitritts im Jahre 2004 auf Punkte hingewiesen, die bei der kommenden Erweiterung anders gemacht werden sollten. Zunächst einmal sollte der Bedarf an Ressourcen für solche Maßnahmen lange vorher ermittelt werden. Es sollten ausreichende Finanzmittel und eine ausreichende Zahl von Bediensteten zur Verfügung gestellt werden, um die Qualität der Veranstaltungen zu gewährleisten und das Engagement für die Beitrittsländer zum Ausdruck zu bringen. Da es sich dieses Mal nur um zwei Länder handelt, sind keine größeren Investitionen erforderlich. Zweitens sollten in einem frühen Stadium Überlegungen zur Rolle der internen Kommunikation angestellt werden, um eine bessere Planung zu ermöglichen, insbesondere da Veranstaltungen besser in der Zeit vor der Erweiterung vorbereitet werden. Auch hier ist die Umsetzung mit zwei Ländern einfacher als mit zehn. Des Weiteren wäre es besser, neben Brüssel andere Dienstorte, z. B. Luxemburg, Ispra und Dublin stärker einzubeziehen. Hierzu müsste an jedem Dienstort ein Koordinator ernannt werden, der die Ereignisse plant. Die Koordinierung zwischen der GD ADMIN, OIB/OIL und den anderen Dienstorten ist wichtiger Bestandteil der Planung und eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg der kommissionsinternen Informationskampagne.

Bei der Kampagne werden sämtliche Instrumente der internen Kommunikation zum Einsatz kommen: Die Sonderausgaben von Commission en Direct, Commission en plus, Management Matters sowie die IntraComm-Webseiten. Die interne Kommunikation auf Ebene der Kommission und bestimmter Generaldirektionen wird durch das Netz für interne Kommunikation (*Internal Communications Network*) koordiniert. Es ist vorgesehen, die bulgarischen und rumänischen Bediensteten, die bereits bei den Kommissionsdienststellen beschäftigt sind (Vertragsbedienstete, abgeordnete nationale Sachverständige, Praktikanten usw.), anzusprechen und aufzufordern, an der Vorbereitung der Veranstaltungen im Rahmen der Erweiterungskampagne aktiv mitzuwirken.

Es wird eine Reihe von Mittags-Vorträgen zum Thema Erweiterung geben, um die derzeitigen Bediensteten über Bulgarien und Rumänien zu informieren. Bei diesen Vorträgen werden gesellschaftliche und kulturelle Themen im Vordergrund stehen.

In Luxemburg wird auf Grundlage der aus der letzten Erweiterung gewonnenen Erfahrungen eine Schulung für die derzeitigen Bediensteten durchgeführt („Aufnahme der Kolleginnen und Kollegen aus den neuen Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien“), in der vor allem die kulturellen Unterschiede im Berufsleben behandelt werden.

Maßnahmen im Bereich der Humanressourcen

Terminplanung/Kernpunkt	Vor der Erweiterung (A-1+Jahre) Zum 31.12.2005 abgeschlossene Maßnahmen	Vor der Erweiterung (Zieldatum: (A-0,5 Jahre) Zum 30.6.06 abgeschlossene Maßnahmen	Vor der Erweiterung (A- Beitritt) (Zieldatum: 31.12.2006)	Beitritt (A) – Nach der Erweiterung (A+0,5 Jahre) (01.01.2007-30.06.2007)
1.1 Humanressourcen und Einstellung von Beamten	HVE 2006: Anpassung der Stellenpläne Einleitung der ersten Welle von Auswahlverfahren (Dolmetscher, Übersetzer und Korrekturleser - Amt für amtliche Veröffentlichungen)	Festlegung des Bedarfs an Humanressourcen Geografisches Gleichgewicht – Festlegung des Einstel- lungsbedarfs¹⁰ (interne Überlegungen abgeschlossen) Durchführung von Auswahlverfahren HVE 2007: Anpassung der Stellenpläne Start der Auswahlverfahren für Verwaltungsräte A5, Assistenten/Sekretariatskräfte	Geografisches Gleichgewicht, Feststellung des Einstellungs- bedarfs¹¹ (Annahme)	Abschluss der Auswahlverfahren Einstellung erfolgreicher Bewerberinnen und Bewerber Zweite Welle von Auswahlverfahren vorbehaltlich der Zustimmung des EPSO- Leitungsausschusses
- Nicht ständige Bedienstete	Auswahl Einstellung von Korrektur- lesern als Vertragsbedienstete			Einstellung von 100 Vertrags-

¹⁰ Maßnahmen, die bis zum 31.12.2005 abgeschlossen sein sollten.

¹¹ Maßnahmen, die bis zum 31.12.2005 abgeschlossen sein sollten.

			bediensteten	
- Höhere/mittlere Führungskräfte		Festlegung der Einstellungsziele¹² (interne Überlegungen abgeschlossen)	Festlegung der Einstellungsziele¹³ (Annahme) Veröffentlichung der Auswahlverfahren vorbehaltlich des Einverständnisses des EPSO-Leitungsausschusses Durchführung von Auswahlverfahren	Einstellung erfolgreicher Bewerberinnen und Bewerber
1.2 Eingliederungsmaßnahmen und Beratung im sozialen Bereich	Vorbereitung der bei der Eingliederung behilflichen Dienststellen und Sozialarbeiter auf die neuen Beamten und ihren spezifischen kulturellen Hintergrund	Vorbereitung der bei der Eingliederung behilflichen Dienststellen und Sozialarbeiter auf die neuen Beamten und ihren spezifischen kulturellen Hintergrund	Vorbereitung der bei der Eingliederung behilflichen Dienststellen und Sozialberater auf die neuen Beamten und ihren spezifischen kulturellen Hintergrund	Die Sozialarbeiter und die bei der Eingliederung behilflichen Dienststellen sind umfassend vorbereitet und für die Ankunft der neuen Bediensteten gerüstet
1.3 Fortbildung				Einführungskurse und Sprachkurse (BG, RO) für alle Bediensteten

¹² Maßnahmen, die bis zum 31.12.2005 abgeschlossen sein sollten.

¹³ Maßnahmen, die bis zum 31.12.2005 abgeschlossen sein sollten.

Maßnahmen im sprachlichen Bereich

Terminplanung/Kernpunkt	Vor der Erweiterung (A-1+Jahre) Zum 31.12.05 abgeschlossene Maßnahmen	Vor der Erweiterung (Zieldatum: (A-0,5 Jahre) Zum 30.6.06 abgeschlossene Maßnahmen	Vor der Erweiterung (A- Beitritt) (Zieldatum: 31.12.2006)	Beitritt (A) – Nach der Erweiterung (A+0,5 Jahre) (01.01.2007-30.06.2007)
2.1 Dolmetschen	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Sensibilisierung • Interinstitutionelle Akkreditierungstests in den Beitrittsländern • Ernennung eines örtlichen Koordinators • Einleitung von Auswahlverfahren (Herbst 2005) • Sprachkurse für Bedienstete 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Sensibilisierung und Unterstützung der Ausbildung von Dolmetschern in den Beitrittsländern • Kontinuierliche interinstitutionelle Akkreditierungstests in den Beitrittsländern • Durchführung von Auswahlverfahren • Einstellung von Zeitbediensteten 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Ausbildung von Dolmetschern in den Beitrittsländern • Kontinuierliche interinstitutionelle Akkreditierungstests in den Beitrittsländern • Örtlicher Koordinator • Abschluss der Auswahlverfahren + erste Ernennungen erfolgreicher Bewerberinnen und Bewerber aus den Auswahlverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Ausbildung von Dolmetschern in den Beitrittsländern • Fortsetzung der interinstitutionellen Akkreditierungstests in den neuen Mitgliedstaaten

			für Dolmetscher	
2.2 Übersetzung und juristische Revision	<p>Sprachausbildung für Übersetzer</p> <p>Eröffnung lokaler Büros in den Beitrittsländern</p> <p>Auswahl eines Verantwortlichen für das Büro in Bukarest</p> <p><i>Task Force</i> „Erweiterung“</p>	<p>Einstellung von Vertragsbediensteten</p> <p>Interinstitutionelle Aufforderung zur Einreichung von Angeboten für freiberufliche Leistungen</p> <p>Auswahl eines Verantwortlichen für das Büro in Sofia¹⁴</p>	<p>Einstellung von zusätzlichen Vertragsbediensteten und Bediensteten auf Zeit</p>	<p>Einstellung von zusätzlichen Vertragsbediensteten oder Bediensteten auf Zeit bis zur Einstellung von Beamten (voraussichtlich im 2. Halbjahr 2007)</p> <p>Komplettes mehrsprachiges System mit einigen Übergangsmaßnahmen</p>

¹⁴ Maßnahmen, die bis zum 31.12.2005 abgeschlossen sein sollten.

Maßnahmen im Bereich der Rechts- und Verwaltungsverfahren

Terminplanung/Kernpunkt	Vor der Erweiterung (A-1+Jahre) Zum 31.12.05 abgeschlossene Maßnahmen	Vor der Erweiterung (Zieldatum: (A-0,5 Jahre) Zum 30.6.06 abgeschlossene Maßnahmen	Vor der Erweiterung (A- Beitritt) (Zieldatum: 31.12.2006)	Beitritt (A) – Nach der Erweiterung (A+0,5 Jahre) (01.01.2007-30.06.2007)
3. 1 Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands	Die Verträge für die Veröffentlichung des gemeinschaftlichen Besitzstandes ermöglichen bereits eine Ausdehnung auf weitere Sprachen	Integration der neuen Sprachen in Online-Systeme der juristischen Dokumentation Herstellung der obligatorischen Veröffentlichungen in den neuen Sprachen Herstellung der Sonderausgaben des Amtsblattes Anpassung von EUR-Lex und TED	Herstellung der Sonderausgaben des Amtsblattes Abschluss der juristischen Revision	Konsolidierung des gemeinschaftlichen Besitzstands Veröffentlichung der Sonderausgaben des Amtsblattes Die Reihen L, C und S-des Amtsblatts in den beiden neuen Sprachen
3.2 Festlegung von Rechten und Pflichten	Sekundärforschung	Sekundärforschung	Sekundärforschung abgeschlossen	Einstellung qualifizierter Vertragsbediensteter

Maßnahmen zur Anpassung der materiellen Infrastruktur

Terminplanung/Kernpunkt	Vor der Erweiterung (A-1+Jahre) Zum 31.12.05 abgeschlossene Maßnahmen	Vor der Erweiterung (Zieldatum: (A-0,5 Jahre) Zum 30.6.06 abgeschlossene Maßnahmen	Vor der Erweiterung (A- Beitritt) (Zieldatum: 31.12.2006)	Beitritt (A) – Nach der Erweiterung (A+0,5 Jahre) (01.01.2007-30.06.2007)
4.1 Immobilienpolitik	Analyse der Büroflächen in Luxemburg unter Berücksichtigung des Bedarfs aufgrund der EU-2-Erweiterung	Verhandlungen über die Renovierung des JECL als neues Konferenzzentrum der Kommission unter Berücksichtigung des Bedarfs aufgrund der EU-2- Erweiterung¹⁵	Verhandlungen über die Renovierung des JECL abgeschlossen	Schrittweise Bereitstellung zusätzlicher Büroflächen entsprechend der Planung für die Einstellungen
4.2 Vertretungen		Mitteilung der Kommission über die Umstrukturierung der Delegationen (am 17. Januar 2006 angenommen)¹⁶ Informationsbesuche bei den Delegationen, Unterrichtung der Bediensteten¹⁷ Beendigung der ALAT-Verträge zum 30.4.2006; Abschluss von Verträgen für Vertrags- bedienstete	Zum 31.12.2006 Beendigung der Verträge für örtliche Bedienstete und Einstellung der Bediensteten, die weiterbe- schäftigt werden, als Vertragsbedienstete	Schrittweiser Abbau der vor der Erweiterung eingestellten Bediensteten (Übergangsfrist von 19 Monaten) und Einführung der Bediensteten der GD COMM
4.3 Europäische Schulen	In Luxemburg wird mit den Behörden über die Einrichtung von 24 Klassen unter	In Luxemburg wird mit den Behörden über die Einrichtung von 24 Klassen unter		Erweiterung des bestehenden Lern- und Freizeitzentrums

¹⁵ Maßnahmen, die bis zum 31.12.2005 abgeschlossen sein sollten.

¹⁶ Maßnahmen, die bis zum 31.12.2005 abgeschlossen sein sollten.

¹⁷ Maßnahmen, die bis zum 31.12.2005 abgeschlossen sein sollten.

	Berücksichtigung des künftigen Bedarfs weiter verhandelt	Berücksichtigung des künftigen Bedarfs weiter verhandelt		(EPC III) in Luxemburg
4.4 Kinderbetreuungseinrichtungen			Eröffnung einer Kindertagesstätte in der Rue de Genève (November 2006) mit einer Kapazität von 36 Plätzen und einer neuen interinstitutionellen Krippe mit einer Kapazität von 171 Plätzen.	Eröffnung einer neuen Krippe in der Rue de Genève mit einer Kapazität von 54 Plätzen (Anfang 2007) Eröffnung einer neuen Kinderkrippe mit einer Kapazität von 252 Plätzen; die Wagons Lits-Kinderkrippe (Erweiterung der Clovis-Kinderkrippe) ist für 2008 geplant Die Eröffnung einer zweiten Krippe in Cornet-Leman mit einer Kapazität von 204 Plätzen und einer Kindertagesstätte mit einer Kapazität von 100 Plätzen ist für frühestens 2008 geplant
4.5 Bibliotheken	Umzug von den in die Rue Vandenbranden ausgelagerten Aufbewahrungsflächen der Zentralbibliothek nach Kortenberg	Installierung der neuen Software für die Bibliotheksverwaltung, die auch eine Arbeit mit dem kyrillischen Alphabet ermöglicht¹⁸ Das Personal der Zentralbibliothek wird Wörterbücher und	Die Bediensteten der Zentralbibliothek schaffen Wörterbücher und Nachschlagewerke in den beiden neuen Sprachen an und legen fest, welche Zeitungen	

¹⁸ Maßnahmen, die bis zum 31.12.2005 abgeschlossen sein sollten

		Nachschlagewerke für die beiden neuen Sprachen anschaffen und festlegen, welche Zeitungen abonniert werden	bestellt werden	
4.6 Sicherheitsmaßnahmen Personal, Gebäude, Vertretungen der EU Anwendung der EU-Vorschriften im Sicherheitsbereich	Verstärkung der Kontakte zu den Sicherheitsbehörden in den Beitrittsländern Unterzeichnung eines Sicherheitsabkommens der Stufe 1	Kontakte mit den Sicherheitsbehörden in den Beitrittsländern Letzte Inspektion der Sicherheitsmaßnahmen für den Schutz von EU-Verschlusssachen	Anpassung der Sicherheitsmaßnahmen in der Kommission und in den (künftigen) Vertretungen Einführung einer Sicherheitsüberprüfung für künftige Beamte/Ständige Vertretungen	Die neuen Mitgliedstaaten und die Bediensteten aus den neuen Mitgliedstaaten erfüllen alle Voraussetzungen für den Umgang mit EU-Verschlusssachen

Maßnahmen zur Anpassung der Informations- und Kommunikationstechnologie

Terminplanung/Kernpunkt	Vor der Erweiterung (A-1+Jahre) Zum 31.12.05 abgeschlossene Maßnahmen	Vor der Erweiterung (Zieldatum: (A-0,5 Jahre)) Zum 30.6.06 abgeschlossene Maßnahmen	Vor der Erweiterung (A- Beitritt) (Zieldatum: 31.12.2006)	Beitritt (A) – Nach der Erweiterung (A+0,5 Jahre) (01.01.2007-30.06.2007)
5.1 Arbeitsplätze, Informationssysteme und Infrastruktur		Planung für die neuen Bediensteten/Sprachen	Installation, Erprobung, Umsetzung (laufend für neue Bedienstete und neue Amtssprachen)	Betrieb und Konsolidierung
5.2 Veröffentlichung von On- und Offline-Informationen in den neuen Sprachen				

5.3 Interne Kommunikation				Mittags-Konferenzen über die neuen Mitgliedstaaten ¹⁹ Interne Kommunikationskampagne über Bulgarien und Rumänien
---------------------------	--	--	--	--

¹⁹ Am Anfang war die Ausführung dieser Aktion vor dem 31.12.2006 vorgesehen.